

„Ja, Fachhochschulen sollten das Promotionsrecht erhalten, aber ...“



Foto: privat

Bevor an Fachhochschulen promoviert werden kann, bedarf es verbindlicher und langfristig bestehender **Rahmenbedingungen**. Die Politik ist gefordert, einen soliden Mittelbau grundzufinanzieren. Nur so entstehen Struktur und Fundament für das Promotionsrecht der Fachhochschulen.

Was ist eigentlich Ihre Meinung: Sollten Fachhochschulen das Promotionsrecht erhalten? Das ist eine Frage, bei der die Anspannung im Raum minimal zunimmt – oder ist es nur meine Anspannung? Mir fällt eine eindeutige, undifferenzierte Meinung dazu schwer. Ich kann die Befürworter des Promotionsrechtes an Fachhochschulen verstehen, aber ich sehe keine Gefahr für den Fortbestand der Fachhochschulen, wenn sie das Promotionsrecht nicht bekommen sollten. Genauso geht es mir mit der Gegenseite: Auch hier sehe ich nicht das Ende der Fachhochschulen, sollte das Promotionsrecht eingeführt werden. Die öffentliche Diskussion wird mir zu schnell zu emotional geführt. Dadurch erfährt die Qualität der Argumente auf beiden Seiten deutliche Einbußen.

Aber wie sieht es auf der Sachebene aus, wo stehen die Fachhochschulen? Fachhochschulen sind wichtig und sollen erhalten bleiben. In diesem Punkt herrscht absoluter Konsens. Wie aber weiterhin das Fachhochschulmodell erfolgreich bestehen soll, darüber herrscht kaum Einigkeit. Hochschulsysteme entwickeln sich, nicht allzu dynamisch oder disruptiv, aber stetig. Die Diskussion, ob es das Promotionsrecht an Fachhochschulen geben soll oder nicht, ist nicht mehr aktuell, denn es ist ja schon da, zumindest vereinzelt. Das Promotionsrecht für alle Fachhochschulen hat bisher niemand ernsthaft gefordert. Was fehlt, ist allerdings die noch deutlichere Forderung nach der Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen und somit nach der Finanzierung. Rahmenbedingungen, die idealerweise vor der Einführung eines Promotionsrechtes zugesichert und seitens der Politik ermöglicht werden. Warum ist das so wichtig? Der Bologna-Prozess hat gezeigt, dass die Fachhochschulen in der Lage sind, unter maximaler Kraftanstrengung aus sehr wenig (Kapazitäten) sehr viel (Masterpro-

gramme) umzusetzen – ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung aus der Politik. Das ging einmal gut, ist aber sicherlich dadurch kein bewährtes System. Welches wären die Rahmenbedingungen, die dem potentiellen Promotionsrecht vorausgehen sollten?

- Die Reduzierung des Lehrdeputats von derzeit 18 Semesterwochenstunden (SWS) auf höchstens 14, besser aber auf zwölf SWS. Denn mit 18 SWS ist es nahezu unmöglich, ein Forschungsniveau aufzubauen, das mit einem seriösen Promotionsrecht einhergehen kann.
- Der sukzessive Aufbau eines soliden Mittelbaus, der grundfinanziert ist und nicht ausschließlich über Drittmittel finanziert werden muss. Das bedeutet einen stärkeren Ausbau der Grundfinanzierung der Fachhochschulen und erfordert damit ebenfalls ein klares, verbindliches Zugeständnis seitens der Politik.

Alles andere wäre, als ob man den Fachhochschulen ein schönes neues Fahrrad hinstellt, gute Fahrt wünscht, aber leider hat es für die Räder nicht gereicht. Die Fachhochschulen haben beim Bologna-Prozess ihre unglaubliche Beharrlichkeit unter Beweis gestellt und vermutlich würden sie auch ohne Räder Fahrt aufnehmen, aber – wie gesagt – man kann ja auch mal aus Fehlern lernen. Daher meine Antwort auf die schwierige Frage: Ja, Fachhochschulen sollten das Promotionsrecht erhalten, aber die (finanziellen) Rahmenbedingungen müssen aufseiten der Politik verbindlich und langfristig gesichert sein. //

Dr. Elisabeth Holuscha berät schwerpunktmäßig Fachhochschulen im Bereich der Forschungsförderung und -strategie.
holuscha@plan-wissenschaft.de
www.plan-wissenschaft.de